



AZ L14.411-03/756

ANTRAG Nr. 44/11

nach § 29 GeschO

des Sonderausschusses Musik in der Kirche

Betr.: **Förderung von Musikteams, Singteams und Singen in der Gemeinde**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„Es wird eine 50 %-Personalstelle mit Sachkostenanteilen im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg geschaffen, (Einstufung in EG 12 TVöD), mit dem Auftrag, Musikteams, Singteams und das Singen in der Gemeinde zu fördern. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet.“

Begründung:

Die Qualifizierung von Musikteams und Singteams setzt eine intensive und kompetente Begleitung voraus.

Stuttgart, 26. Oktober 2011